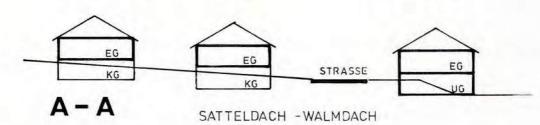
# REGELPROFIL

M 1:500



### Bebauungsplan (Satzung)

#### "Am Lohweg"

#### der Gemeinde Gersheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (Bund esgesetzblatt I S. 2256) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.07.1978 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Herrn Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg - Kreisplanungsamt -.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 - BGB1. I S. 1757.

## Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

- 1 Geltungsbereich
- 2 Art der baul. Nutzung 2.1 Baugebiet
  - 2.1.1 Zulässige Anlagen

- 2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen
- Maß der baulichen Nutzung 3.1 Zahl der Vollgeschoße 3.2 Grundflächenzahl 3.3 Geschoßflächenzahl
- Uberbaubare und nicht 4 überbaubare Grundstücksflächen
- 5 Bauweise
- 6 Stellung der baulichen Anlagen
- Die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten

8 Die Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Lt. Plan

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO Zulässig sind

1. Wohngebäude 2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Hand-

werksbetriebe 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale u. gesundheitliche Zwecke gem. § 4 (2) BauNVO

entfällt

Lt. Plan

0,4 0,5 bei einem Vollgesch. 0.8 bei zwei Vollgesch.

Lt. Plan

Offen, nur Einzelhäuser zulässig

Lt. Plan, Garagenabstand v. d. Verkehrsfl.mind. 5 m

Lt. Plan, Stellplätze u. Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

Lt. Plan

Die öffentl. u. privaten Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätze, Friedhöfe Lt. Plan 10 Versorgungsflächen Lt. Plan Festsetzungen über die Höhenlage aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG von Festsetzungen nach Abs. 1 Höhenlage der baul. Anlage Lt. Plan (S. Regelprofil) Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Kreisplanungs-amt Homburg. Homburg, den 12.10.1977 Der Landrat: -Kreisplanungsamt-Im Auftrag Bauamtsrat Der Gemeinderatsbeschluß zur Aufstellung des Behauungspla-nes gem. § 2 (1) wurde am \_\_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitung gem. § 2 a BBauG wurde am 09.44.1977 ermöglicht. Die Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 2 a (6) BBauG wurde am 17.14.1978 vortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) BBauG ausgelegen vom 27.11.1978 bis zum 27.12.1978 einschließlich. Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am o6.02.4979 beschlossen. Gersheim, den \_06.07.19}9 Der Bürgermeister: Der Bebauungsplan wird gemäß Ssign BauG genehmigt. SAARLAND Saarbrücken, den 15.5.1979 Der Minister Der Minister für Umwelt. für Umwelt, Raumordnung Raumordnung und Bauwesen und Bauwesen Im Auftrag 216-6466/79 Del Be (Würker) Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurden 29. JUN 1979 ortsüblich bekanntgemacht. Gersheim, den 3. JULI 1979 Der Bürgermeister: Gershe Planzeichen-Erläuterung Bestehende Grund-Geltungsbereich der Änderung stücksgrenzen Geplante Grund-Bestehende *\//////* stücksgrenzen Gebäude Verkehrsflächen Geplante Gebäude Straßenbegrenzungslinie Firstrichtung Baulinie Satteldach SD Baugrenze Walmdach WD Überbaubare Grund-Allgem. Wohngeb. WA stücksfläche 10 Offene Bauweise 6 Private Grünfläche nur Einzelhäuser zul. 60 Abgrenzung des Maßes Zahl der Vollgesch. 11 der Nutzung max. Trafostation Grundflächenzahl 0,4 Kanalfließrichtung (0,8 Geschoßflächenzahl Versorgungsflächen Fernmeldeleitung GEM. GERSHEIM - AM LOHWEG -